



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.06.2023
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:03 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin

Epple, Angelika

Fritz, Roman

Gast, Alois

Hus, Michaela

Kempfle, Florian

Lochbrunner, Richard

Mairle, Michael

Pröbstle, Ludwig

Sauter, Nikolaus

Seitz, Michael

Uhl, Reinhard

Wöhrle, Werner

Zacher, Markus

entschuldigt

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ritter, Norbert

Wöhrle, Thomas

entschuldigt

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.05.2023
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur informellen Anhörung Windenergie Regionalverband Donau-Iller **BGM/399/2023**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Wittislingen und der Stadt Donauwörth in das gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R **GL/137/2023**
- 4 Feststellung Gesamtbetrag Durchführung Vergabeverfahren Ersatzbeschaffung LF20 FFW Großkötz **KA/152/2023**
- 5 Jahresrechnung 2022 mit Rechenschaftsbericht 2022 **KÄ/460/2023**
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.05.2023

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2023 erhoben, womit dieses als genehmigt gilt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur informellen Anhörung Windenergie Regionalverband Donau-Ilter

Die Verbandsversammlung des Regionalverband hat in ihrer Sitzung am 09.12.2022 beschlossen, die Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalpläneinzuleiten, um den notwendigen Ausbau der Windkraft in der Region zu beschleunigen. Nach den neuesten rechtlichen Vorgaben gilt für Regionalpläne in Bayern, dass mindestens 1,8% Flächenbeitragswerte als Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden muss.

Mit der Fortschreibung werden Vorranggebiete ausgewiesen. Durch die Ausweisung als Vorranggebiet, wird die Fläche gesichert, vor Inanspruchnahmen durch andere Nutzungen. Das bedeutet:

- Vorranggebiete sind verbindliche Vorgaben, Bauleitpläne müssen ggfs. angepasst werden
- Andre Vorhaben, auch privilegierte, welche die Nutzung der Windenergie einschränken könnten, sind regelmäßig hier nicht zulässig.
- Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren sind auch in Vorranggebieten weiterhin erforderlich (Prüfung Lärm, Schattenwurf, Techn. Gutachten (Standicherheit), Artenschutzgutachten, Rückbauverpflichtung)

Die informelle Anhörung **vorab** basiert auf einer Suchraumkarte. Diese Suchraumflächen stellen lediglich die Kulisse zur Suche zukünftiger Vorranggebiete dar. Die Suchraumkulisse beinhaltet deshalb deutlich mehr Flächen als am Ende im Regionalplan festgelegt werden. Die Gemeinden werden über das informelle Anhörungsverfahren gebeten, Anregungen und Hinweise konkret auf einzelne oder Teile der Suchraumflächen abzugeben bzw. Belange oder lokale Vorstellungen zu nennen.

Die Unterlagen stehen unter dem link:

<https://www.rvdi.de/regionalplan/teilfortschreibungen/teilfortschreibung-windkraft-laufend>
zur Verfügung.

Nach kurzer Diskussion kam das Gremium überein, dass die gemeindlichen Maßnahmen Umfahrung B16 Ichenhausen-Kötz und die Flächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Gemeindeteil Großkötz und Autenried an den Regionalverband gemeldet werden. Als Vorranggebiet könnte sich das Gremium das Gebiet südlich von Großkötz Richtung Rieden vorstellen. Dies soll ebenfalls dem Regionalverband gemeldet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz nimmt von der vorgelegten Suchraumkulisse zur Fortschreibung der Windenergie Kenntnis und bittet um Berücksichtigung folgender gemeindlicher Bau-
maßnahmen:

- **Umfahrung B16 Ichenhausen – Kötz**
- **Flächen zur Umsetzung zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Gemeindeteil Großkötz und Autenried**

Die Fläche südlich von Großkötz in Richtung Rieden (ab gestrichelter Linie) soll als Vorrangfläche dem Regionalverband gemeldet werden.

08-70-.2023/BGM einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Wittislingen und der Stadt Donauwörth in das gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 die Aufnahme der Gemeinde Wittislingen (LK Dillingen) und der Stadt Donauwörth (LKR Donau-Ries) beschlossen.

Kapazitäten für die Erweiterung sind vorhanden, insbesondere konnte weiteres Personal für den Außendienst gewonnen werden. Das gKU besteht derzeit aus 49 Trägerkommunen.

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen erforderlich (Art. 50 KommZG).

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stimmt dem Beitritt der Marktgemeinde Wittislingen (LK Dillingen a. d. Donau) und der Stadt Donauwörth (LK Donau-Ries) zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 569.000,00 € (bisher 535.000,00 €) zu.

08-71-2023/GL einstimmig beschlossen

TOP 4: Feststellung Gesamtbetrag Durchführung Vergabeverfahren Ersatzbeschaffung LF20 FFW Großkötz

Mit Beschluss vom 16.06.2020 wurde die Mayburg Rechtsanwaltsgesellschaft mbH mit der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung des LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Großkötz beauftragt.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Eine Schätzung der Fa. Mayburg auf Basis von durchschnittlichem/eher geringerem Auftragsaufwand ergab einen Gesamtbetrag von 8.000,00 - 9.000,00 €, netto (9.520,00 – 10.710,00 €, brutto).

Aufgrund von diversen Mehraufwendungen (mehrere Anpassungen/Ergänzungen der Leistungsbeschreibungen samt rechtlicher/technischer Prüfung, Bearbeitung Bieterfragen, Mehraufwand bei der vergaberechtlichen Prüfung der Angebote samt Abstimmung mit der technischen Seite, etc.) ergibt sich ein Gesamtbetrag der angefallenen Rechnungen von 17.826,26 €, brutto.

Es wird um Feststellung gebeten.

Aus dem Gremium kam der Wunsch bzw. die Anregung, dass das Gremium bereits früher über Mehrausgaben informiert wird, und nicht erst bei der Schlussrechnung. Die Vorsitzende wird die Verwaltung darauf hinweisen, dass bei Nichteinhaltung der Kosten das Gremium frühzeitig zu unterrichten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Gesamtbetrag von 17.826,26 € aus den Rechnungen der Mayburg Rechtsanwalts-gesellschaft mbH des Auftrags „Vorbereitung/Durchführung Vergabeverfahren Fahrzeugbeschaffung LF 20 der Feuerwehr Großkötz“ fest.

08-72-2023/KA einstimmig beschlossen

TOP 5: Jahresrechnung 2022 mit Rechenschaftsbericht 2022a) Haushaltsreste:

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten zu beschließen. (§19 Abs. 2 Satz 1 KommHV)

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden folgende Haushaltsausgabereste gebildet:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
0.1311.5601	Bekleidung Feuerwehren	12.471,91 EUR
0.4641.7069	Betriebsko.Abr.Defizit KIGA	70.000,00 EUR
0.4643.7070	Betriebsko.Abr.Defizit Hort	15.175,27 EUR
0.5651.5010	Unterhalt Gebäude Günzhalle	16.516,01 EUR
0.5651.5040	Unterhalt betr.tech.Anl. Günzalle	14.360,83 EUR
0.6105.6555	Bebauungsplan, Vitalitätscheck	38.000,00 EUR
0.6300.5131	Unterhalt Straßen	53.494,39 EUR
0.6900.5143	Unterhalt Brücken	13.261,06 EUR
0.7850.5131	Unterhalt Wirtschaftswege	34.825,08 EUR
0.8151.6369	Wasserleitung An der Halde	140.000,00 EUR
Gesamt		408.104,55 EUR

b) Jahresrechnung:

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Eckdaten des Rechenschaftsberichtes lauten wie folgt:

	VwHH	VmHH	Zuführung VwHH	Zuführung/Entnahme Rücklage
HH-Plan	8.303.710 €	4.625.000 €	935.340 €	-2.582.660 €
Jahresrechnung	9.783.440 €	3.347.436 €	2.421.039 €	458.222 €
Differenz	1.479.730 €	-1.277.564 €	1.485.699 €	

Der Einwohnerstand zum 30.06.2022 war bei 3.294 Einwohner

Der Jahresrechnung ist gesamtheitlich ausgeglichen, die einzelnen Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der Deckungsringe bereinigt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Gemeinderat alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Der Gemeinderat Kötz nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2022.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stimmt der Übertragung der gebildeten Haushaltsausgabereste des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 408.104,55 EUR zu.

08-73-2023/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 6: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.05.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat vergibt die Spielgeräte für den Spielplatz in Großkötz an die Firma WK Spielgeräte, Illertissen zu einem Angebotspreis in Höhe von 58.678,90 €, brutto. Das Angebot enthält keine Montage.

Die Gemeinde Kötz beauftragt das Ingenieurbüro Degen & Partner zur Planung des Radweges Schneckenhofen – Großkötz zu einem Angebotspreis in Höhe von 6.705,04 €, brutto.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.05.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat entscheidet sich für das Sanierungskonzept der Firma Zebrano für das Restaurant. Der Auftrag zur Planung an die Firma Zebrano wird vergeben. Das Budget wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

Das Angebot der Firma Hogaka zu einem Preis in Höhe von 48.223,77 € wird angenommen. Alle beweglichen Geräte wie Salamander, Hackblock, Mikrowelle und Entkalkungsgerät wird vom Pächter gestellt.

Der Gemeinderat Kötz beauftragt das Büro Degen & Partner mit der Projektsteuerung der Sanierung der Günzhalle.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Groß aus Laichingen mit der Sanierung der Lüftung für die Gaststätte zum Angebotspreis von 267.955,54 €.

Der Gemeinderat Kötz beauftragt die Firma Sanitär Mayer, Kötz mit den notwendigen Installationsarbeiten.

Die Firma Elektro Strehle wird mit den Elektroarbeiten in der Günzhalle beauftragt.

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Silvia Quenzer
Schriftführerin